

Richtlinien für den Zuschuss für Studenten der Stadtgemeinde Radenthein

Zur Förderung von Studierenden, die Bürger (in der Gemeinde wahlberechtigt) der Stadtgemeinde Radenthein sind, werden folgende Richtlinien festgelegt:

§ 1 Anspruchsberechtigte Personen

Den freiwilligen Zuschuss der Stadtgemeinde Radenthein können nur Studierende in Anspruch nehmen, die als ordentliche Hörer an einer österreichischen

- Öffentlichen Universität
- Privatuniversität
- Fachhochschule oder
- Pädagogischen Hochschule

inskribiert sind.

§ 2 Voraussetzungen

Studierenden im Sinne des § 1 gebührt ein einmaliger Zuschuss pro Studiensemester dann,

1. wenn sie im Studiensemester, für das der Zuschuss beantragt wird, durchgehend in der Stadtgemeinde Radenthein wahlberechtigt gewesen wären (Hauptwohnsitz) und
2. wenn sie im Studiensemester, für das der Zuschuss beantragt wird, an einer der oben in § 1 genannten österreichischen Hochschulen durchgehend als ordentlicher Hörer inskribiert waren.
3. Die Ernsthaftigkeit des Studiums muss mit einem Studienerfolgsnachweis über 16 ECTS-Punkten (oder acht Wochenstunden) pro Studienjahr nachgewiesen werden. (Wird der Antrag nur für ein Semester gestellt, gilt die Hälfte der genannten ECTS bzw. Wochenstunden.)

§ 3 Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses beträgt EUR 100,-- für jedes inskribierte Studiensemester, für das die Zuschussvoraussetzungen. Der Zuschuss beträgt jedoch in Summe maximal EUR 1.000,-- pro Studierenden.

Eine Auszahlung eines über den Maximalbetrag hinausgehenden Betrages an ein und denselben Studierenden (z.B. weil er eine längere Studienzeit benötigt oder weitere/mehrere Studienrichtungen besucht) ist ausgeschlossen.

§ 4 Verfahren und Antragstellung

4.1. Verfahren

Anträge für Zuschüsse können jeweils von Anfang Juli bis Ende September für das abgelaufene Studienjahr gestellt werden. Gleichzeitig mit dem Antrag sind die Nachweise gemäß § 2 der Richtlinie in Kopie einzubringen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Oktober eines jeden Jahres.

Die Anträge sind ausnahmslos mittels beiliegendem Formular im Referat für Soziales, Familie und Gesundheit der Stadtgemeinde Radenthein, 9545 Radenthein, Hauptstraße 65, schriftlich oder per Email (sozialamt@radenthein.gv.at) einzubringen.

4.2. Antragstellung

Für den Zuschuss gemäß § 2 gilt:

1. Dem unterfertigten und vollständig ausgefüllten Antrag sind folgende Nachweise in Kopie beizulegen:
 - a. Inskriptionsbestätigungen für jene Studiensemester, für die der Zuschuss beantragt wird
 - b. Studienerfolgsnachweis für das Studienjahr nach § 2, für welches der Zuschuss beantragt wird
 - c. Die Überprüfung, ob für das beantragte Semester/Studienjahr durchwegs eine Hauptwohnsitzmeldung vorliegt, erfolgt von Amts wegen.

§ 5 Rückzahlung von Zuschüssen

Der Anspruch des Zuschusswerbers auf beschlossene Zuschüsse erlischt und/oder sind bereits gewährte Zuschüsse an die Stadtgemeinde Radenthein über Aufforderung unverzüglich zurück zu zahlen, wenn der Antragssteller

1. die Stadtgemeinde Radenthein über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet hat, oder
2. sonstige Gründe vorliegen, die belegen, dass der Zuschuss zu Unrecht bezogen wurde.

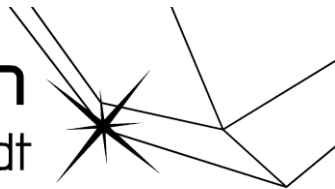
§ 6 Sonstiges

Der Antragsteller stimmt einer allfälligen Veröffentlichung der Höhe des gewährten Zuschusses, seines Namens und seiner Anschrift zu.

Zuschüsse werden nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel der Stadtgemeinde Radenthein ausbezahlt. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch, dies auch nicht bei Vorliegen aller Voraussetzungen.

§ 9 Geltung der Richtlinie

Diese Richtlinie tritt mit 01.10.2015 in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig.



Antrag zur Gewährung des Zuschusses für Studierende der Stadtgemeinde Radenthein

Familien- und Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Student/in der	☐ öffentlichen Universität _____ ☐ Privatuniversität _____ ☐ Fachhochschule _____ ☐ pädagogischen Hochschule _____
Studiengang	

Es wird um Gewährung des Zuschusses für das

☐ Wintersemester 20____

☐ Sommersemester 20____

ersucht.

Folgende Nachweise werden in Kopie beigelegt:

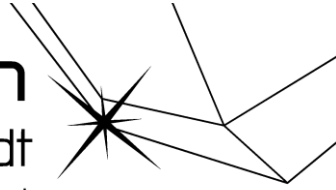
☐ Inskriptionsbestätigungen

☐ Studienerfolgsnachweis nach § 2

Bankverbindung

IBAN _____

BIC _____



Der/Die Studierende bestätigt mit der Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, erklärt sich mit den Richtlinien zur Vergabe des Zuschusses einverstanden und erteilt der Stadtgemeinde Radenthein die Zustimmung zur automationsunterstützten Verwendung der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken.

Ort und Datum

Unterschrift